KANTON AARGAU

**DEPARTEMENT**
**BAU, VERKEHR UND UMWELT**
Abteilung Energie

Newsletter Nr. 20, 12. Mai 2017

## Minergie – Eingabefrist nach alten Baustandards läuft am 30. Juni 2017 ab

Bis am 30. Juni 2017 können Minergie-Anträge nach den bis Ende 2016 geltenden Reglementen ohne Begründung eingereicht werden. Dies bedeutet, dass das Projekt auf der Minergie-Online-Plattform (MOP) den Status „Eingereicht“ und das Papierdossier inkl. unterschriebenem Antrag den Poststempel das Datum von spätestens 30. Juni 2017 aufweisen muss.

### Verlängerung der Frist

Mit Begründung kann eine Verlängerung beantragt werden, um Minergie-Anträge nach den bis Ende 2016 geltenden Reglementen bis zum 31. Dezember 2017 einzureichen.

Dazu muss vorgängig, also bis am 30. Juni 2017, eine E-Mail an die zuständige Minergie-Zertifizierungsstelle gesandt werden (im Kanton Aargau an: pruefstelle-ag@minergie.ch).
Der Antragstellende muss darin bestätigen, dass mit der Planung bereits vor dem 1. Januar 2017 begonnen wurde.

Ab dem 1. Januar 2018 können Projekte nur noch nach dem neuen Minergie Reglement (Stand 2017) eingereicht werden.